

Deutsche Gesellschaft für intrakranielle Hypertension e.V.
Hauptstraße 88, 53604 Bad Honnef
Reg.-Nr. VR 3198, Amtsgericht Siegburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

vom 18. März 2016

Einführung

Als Teil der freiwilligen Qualitätskontrolle überprüft ein Vereinsmitglied jährlich den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss. Das Vereinsmitglied Maria Apel wurde am 13. Januar 2016 vom Vorstand mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Deutschen Gesellschaft für intrakranielle Hypertension e.V. beauftragt. Sie hat ihre Prüfung am 15. Februar 2016 abgeschlossen.

Qualitätsanforderung an die Selbstkontrolle

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen des Vereins entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (Prüfungsziel):

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen sowie ergänzenden Erklärungen des Vorstands müssen die finanzielle Entwicklung des Vereins im Prüfungsjahr in allen Punkten nachvollziehbar darstellen (Anforderung 1).

Alle Geschäftsvorfälle müssen fortlaufend, vollständig, richtig und zeitgerecht sowie sachlich geordnet gebucht werden. Keine Buchungen dürfen unleserlich gemacht werden. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Vereins vermittelt. Sie ist sachgerecht zu organisieren und übersichtlich zu gliedern (Anforderung 2).

Jeder Buchung muss ein Beleg zugrunde liegen. Die Belege der Buchführung sind übersichtlich aufzubewahren und zweckmäßig zu kennzeichnen. Auf den zur Prüfung vorliegenden Kopien dürfen keine weiteren handschriftlichen Eintragungen erfolgen. Handschriftliche Ergänzungen müssen auf den Originalbelegen dauerhaft vorgenommen sein (Anforderung 3).

Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge dürfen nicht miteinander verrechnet werden, sondern sind einzeln aufzuführen (Anforderung 4).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses dürfen keine Sachverhalte bekannt werden, die die Prüferin/den Prüfer an der Richtigkeit und Vollständigkeit zweifeln lassen (Anforderung 5).

Sachverhalt

Der Verein besitzt kein **Anlagevermögen**.

Der Verein unterhält bei der GLS Gemeinschaftsbank e.G. in Bochum das **Girokonto** Nr. 4066548800. Daneben das **Tagesgeldkonto** Nr. 4066548801. Bei **PayPal** (Europe) S.à r.l. & Cie, S.C.A. unterhält der Verein das Konto Nr. 2CYFATSN2JGL. Nach Erklärung des Vorstands existieren keine weiteren Konten auf den Namen des Vereins.

Eine **Barkasse** wurde nicht geführt.

Der Verein **vereinnahmt** Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen, Zuschüsse und Zinseinkünfte in der im Jahresabschluss ausgewiesenen Höhe. Nach Erklärung des Vorstands wurden keine weiteren

Einnahmen getätigt, insbesondere wurden keine Einkünfte durch Zweck- oder wirtschaftliche Geschäftsbetriebe erwirtschaftet. Ebenso wurden über die ausgewiesenen Buchungen hinaus keine **Ausgaben** getätigt.

Es bestehen zum Stichtag noch **Forderungen** gegenüber Vereinsmitgliedern. Nach Erklärung des Vorstands bestehen keine weiteren Forderungen gegenüber sonstigen Schuldnern.

Es bestehen zum Stichtag noch **Verbindlichkeiten** gegenüber Vorständen, die erst im Jahr 2016 zur Abrechnung eingereicht werden. Sie stehen betragsmäßig noch nicht fest. Außerdem bestehen noch Verbindlichkeiten in ausgewiesener Höhe gegenüber sonstigen Gläubigern, die noch nicht erstattet wurden. Nach Erklärung des Vorstands bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten.

Prüfungsunterlagen

1. Jahresabschluss 2015 (Nr. J30-J20)

- nebst Buchungslisten „Liquide Mittel“, Zahlungsübersicht Mitglieder, Buchungslisten Mitgliedskonten, Buchungslisten Projekt- und Aufwandskonten, Verrechnungskonten Vorstände

2. Kontenrahmen der DGIH (J 19-1)

3. Bankauszüge für das Jahr 2015 für Girokonto Nr. 4066548800 (G1-66)

4. Bankauszüge für das Jahr 2015 für Tagesgeldkonto Nr. 4066548801 (T1-8)

5. Bankauszüge für das Jahr 2015 für Paypalkonto Nr. 2CYFATSN22JGL (P1)

6. Alle Belege und Rechnungen für das Jahr 2015 für Girokonto Nr. 4066548800 (GB1-41)

7. Alle Belege und Rechnungen für das Jahr 2015 für Tagesgeldkonto Nr. 4066548801 (-)

8. Alle Belege und Rechnungen für das Jahr 2015 für Paypalkonto Nr. 2CYFATSN22JGL (PB1-3)

9. Spendenbescheinigungen (Kopie)

10. Belege 2014 (A1-66)

Weitere Auskünfte gab bereitwillig der Vereinsvorstand Andreas Linder.

Prüfungshandlungen und Feststellungen

Die Vollständigkeit der Kontoauszüge für das Giro-, Tagesgeld- und Paypalkonto wurde überprüft. Die Kontobewegungen des Giro-, Tagesgeld- und Paypalkontos wurde mit den vorhandenen Belegen und Rechnungen abgestimmt. Die Einhaltung des Kontenrahmens wurde für das Giro-, Tagesgeld- und Paypalkonto überprüft. Die Übernahme der Salden in den Jahresabschluss wurde überprüft.

Es ergaben sich die folgenden Beanstandungen:

1. Rechnungsfreigaben auf den Rechnungen fehlen. Empfehlung: Jede Rechnung soll künftig einen Freigabevermerk (gemäß Kompetenzordnung) mit Namen und Datum erhalten und unterschrieben sein.

Hierzu erklärt der Vorstand, dass für alle getätigten Ausgaben, soweit sie sich nicht zwangsläufig aus dem laufenden Geschäftsverkehr ergeben, wirksame Vorstandsbeschlüsse vorgelegen haben. Entsprechende Beschlussvermerke werden künftig mit der Belegnummer aufgebracht. Eine Kompetenzordnung wurde noch nicht beschlossen.

2. Spendenbescheinigung Mxxxx - Betrag weicht in Ziffern von Betrag in Buchstaben ab.

Hierzu erklärt der Vorstand: Der Vorgang wurde am 18.3.2016 korrigiert. Die Zuwendungsbescheinigungen wurden bis zum Abschluss der Prüfung zurückgehalten; die beanstandete Bescheinigung wurde ausgetauscht.

3. Spendenbescheinigungen zu den Spendeneingängen des Paypalkontos waren nicht anbei.

Hierzu erklärt der Vorstand: Es wurden keine Zuwendungsbescheinigungen auf Grundlage von Paypal-Buchungen ausgestellt. Auf dem Paypalkonto wurden nur Kleinbetragsspenden gebucht. Bei Spenden bis 200 € reicht ein einfacher Nachweis; ein Paypal-Kontoauszug (Ausdruck) kann einen solchen Nachweis darstellen. Das sieht jedenfalls auch das Finanzministerium Schleswig-Holstein so (Kurzinformativ ESt 16/2013 vom 6.6.2013). Eine Ungleichbehandlung unter den Ländern ist hier nur schwer zu rechtfertigen. Über das Paypalkonto wurden Spenden zwischen 5 € und 50 € bewegt, was den Verwaltungsaufwand für die Zuwendungsbescheinigungen nicht rechtfertigt. Die Vereinsmitglieder erhalten jedoch stets einen Sammelnachweis.

4. Buchung hat falsches Datum in Kontenrahmen (Tagesgeld 1002, Facebook) 24.09.2015, laut Konto 30.09.2015.

Hierzu erklärt der Vorstand: Die betreffende Buchung wurde am 18.3.2016 korrigiert.

5. Es bestehen offene Forderungen gegenüber Vereinsmitgliedern. Empfehlung: Offene Beiträge der Mitglieder nachfordern.

Hierzu erklärt der Vorstand: Die Mitglieder werden bis Juni 2016 schriftlich angemahnt.

Die Prüferin hat festgestellt, dass das Prüfungsziel erreicht und die Qualitätsanforderungen im Wesentlichen erfüllt wurden.

IV. Bestätigungsvermerk

Die Jahresabschlussprüferin hat den in der Anlage beigefügten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ergänzungsvermerk:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass die vorgenannten Versicherungen des Vorstands der Wahrheit entsprechen, und dass die von mir geführten Bücher sowie der Jahresabschluss den satzungsrechtlichen, steuerrechtlichen, abgabenrechtlichen und sonstigen Bestimmungen entsprechen.

Bod Hoyer, 18.3.16
Ort, Datum


Andreas Linder
Vorstand

Anlage

Testat

Der Jahresabschluss vermittelt nach dem Ergebnis der pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen des Vereins entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage. Ein Lagebericht lag zur Prüfung nicht vor. Mit der Prüfung der Einhaltung satzungsrechtlicher, steuerrechtlicher, abgabenrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Vorschriften wurde die Prüferin nicht beauftragt.

Datum Würzburg, den 15.02.2016

Name Maria Teresa Apel

Unterschrift

